

## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## KOMMISSION

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EACEA/34/08

**Kooperation zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung**

**Atlantis: Maßnahmen für transatlantische Beziehungen und akademische Netzwerke für Bildung und integrierte Studiengänge**

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2009**

(2008/C 329/09)

**1. ZIELE UND BESCHREIBUNG**

Die allgemeinen Ziele bestehen in der Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Völkern der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich der Kenntnisse ihrer jeweiligen Sprachen, Kulturen und Institutionen und in der Verbesserung der Qualität der Humanressourcenentwicklung in der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten von Amerika.

**2. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER**

Finanzhilfanträge im Rahmen dieser Aufforderung können von Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen eingereicht werden. Anträge für strategische Maßnahmen können auch von anderen Einrichtungen gestellt werden, z. B. von Akkreditierungsstellen, Bildungsagenturen oder -organisationen, Privatunternehmen, Unternehmensgruppen, Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstituten und Berufsverbänden. Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben.

**3. FÖRDERFÄHIGE AKTIVITÄTEN**

Im Rahmen dieser Aufforderung werden drei Arten von Maßnahmen unterstützt:

Maßnahme 1 — Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zusammenschlüsse von Hochschuleinrichtungen der EU und der Vereinigten Staaten (nachstehend als „Konsortium“ bezeichnet) unterstützt, die Studiengänge mit gemeinsamem/doppeltem Abschluss, im vorliegenden Text als „transatlantische Studiengänge“ bezeichnet, einrichten. Die Unterstützung umfasst Mobilitätszuschüsse für Studierende sowie für das Hochschul- und Verwaltungspersonal („Dozenten“).

Maßnahme 2 — Exzellenzprojekte zur Mobilität

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Finanzhilfen für internationale Projekte zur Lehrplanentwicklung gewährt, die kurze, nicht direkt mit der Vergabe von gemeinsamen/doppelten Abschlüssen im Zusammenhang stehende Mobilitätsaufenthalte im Ausland umfassen. Die Unterstützung umfasst Mobilitätszuschüsse für Studierende sowie für das Hochschul- und Verwaltungspersonal („Dozenten“).

### Maßnahme 3 — Strategische Maßnahmen

Diese Maßnahme dient der Unterstützung multilateraler Projekte und Aktivitäten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung.

Die Projektlaufzeit beträgt bei Projekten im Rahmen der Maßnahmen 1 und 2 vier Jahre und bei Projekten im Rahmen der Maßnahme 3 zwei Jahre.

Die Tätigkeiten müssen zwischen dem 1. September 2009 und dem 31. Dezember 2009 beginnen und spätestens am 31. Dezember 2013 enden.

## 4. ZUSCHLAGSKRITERIEN

### 4.1. Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge

Zur Ermittlung der allgemeinen Qualitätsbewertung der einzelnen förderfähigen Vorschläge werden die folgenden Qualitätskriterien angewandt:

**Bedeutung des vorgeschlagenen Projekts** (entsprechend **30 %** der gesamten Qualitätsbewertung), gemessen an Folgendem:

- Nutzen der Produkte (wie Information, Materialien, Verfahren oder Techniken) des vorgeschlagenen Projekts, die in unterschiedlichen Situationen eingesetzt werden können,
- Erbringung aussagekräftiger oder weit reichender Projektergebnisse bzw. -auswirkungen insbesondere in Zusammenhang mit der Verbesserung der Lehr- und Lernerfolge.

**Qualität der vorgeschlagenen Projektkonzeption** (entsprechend **70 %** der gesamten Qualitätsbewertung), gemessen an Folgendem:

- klare Definition und Messbarkeit der zu erreichenden Ziele und Ergebnisse des vorgeschlagenen Projekts,
- Ausmaß, inwieweit das vorgeschlagene Projekt von seiner Konzeption her die Bedürfnisse der Zielgruppe oder andere fest umrissene Bedürfnisse erfüllt bzw. dazu überhaupt in der Lage ist.

### 4.2. Exzellenzprojekte zur Mobilität

Zur Ermittlung der allgemeinen Qualitätsbewertung der einzelnen förderfähigen Vorschläge werden die folgenden Qualitätskriterien angewandt:

**Bedeutung des vorgeschlagenen Projekts** (entsprechend **30 %** der gesamten Qualitätsbewertung), gemessen an Folgendem:

- Nutzen der Produkte (wie Information, Materialien, Verfahren oder Techniken) des vorgeschlagenen Projekts, die in unterschiedlichen Situationen eingesetzt werden können,
- Erbringung aussagekräftiger oder weit reichender Projektergebnisse bzw. -auswirkungen insbesondere in Zusammenhang mit der Verbesserung der Lehr- und Lernerfolge.

**Qualität der vorgeschlagenen Projektkonzeption** (entsprechend **70 %** der gesamten Qualitätsbewertung), gemessen an Folgendem:

- klare Definition und Messbarkeit der zu erreichenden Ziele und Ergebnisse des vorgeschlagenen Projekts,
- Ausmaß, inwieweit das vorgeschlagene Projekt von seiner Konzeption her die Bedürfnisse der Zielgruppe oder andere fest umrissene Bedürfnisse erfüllt bzw. dazu überhaupt in der Lage ist.

### 4.3. Strategische Maßnahmen

Zur Ermittlung der allgemeinen Qualitätsbewertung der einzelnen förderfähigen Vorschläge werden die folgenden Qualitätskriterien angewandt:

**Bedeutung des vorgeschlagenen Projekts** (entsprechend **30 %** der gesamten Qualitätsbewertung), gemessen an Folgendem:

- Einbeziehung der Entwicklung oder Umsetzung viel versprechender neuer Ideen oder Strategien,
- Nutzen der Produkte (wie Information, Materialien, Verfahren oder Techniken) des vorgeschlagenen Projekts, die in unterschiedlichen Situationen eingesetzt werden können,
- Erbringung aussagekräftiger oder weit reichender Projektergebnisse bzw. -auswirkungen insbesondere in Zusammenhang mit der Verbesserung der Lehr- und Lernerfolge.

**Qualität der vorgeschlagenen Projektkonzeption** (entsprechend 70 % der gesamten Qualitätsbewertung), gemessen an Folgendem:

- klare Definition und Messbarkeit der zu erreichenden Ziele und Ergebnisse des vorgeschlagenen Projekts,
- Ausmaß, inwieweit das vorgeschlagene Projekt von seiner Konzeption her die Bedürfnisse der Zielgruppe oder andere fest umrissene Bedürfnisse erfüllt bzw. dazu überhaupt in der Lage ist,
- Qualität des Verbreitungsplans.

#### 5. MITTELAUSSTATTUNG UND PROJEKTLAUFZEIT

Für die Projekte werden voraussichtlich 5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Davon ist der größte Teil für Maßnahme 1 — Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge — bestimmt. Für US-amerikanische Einrichtungen werden Finanzmittel in vergleichbarer Höhe bereitgestellt. Im Jahr 2009 werden voraussichtlich sechs bis acht Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge, drei bis fünf Exzellenzprojekte zur Mobilität und drei bis fünf Projekte für strategische Maßnahmen gefördert werden.

#### 6. EINREICHUNGSFRIST

Die Anträge sind sowohl bei der EU (Agentur) als auch bei den Vereinigten Staaten (FIPSE) einzureichen. Die Anträge im Namen der federführenden Einrichtung in der EU sind bis spätestens **23. März 2009** an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu richten.

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „EU-US Atlantis 2009“  
Referat P4  
Avenue du Bourget 1 (BOUR 00/32)  
B-1140 Brüssel

Bei der Einreichung von Anträgen im Namen der federführenden Einrichtung in der EU ist das richtige Formular zu verwenden, das vollständig ausgefüllt sowie mit Datum und Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters der Antrag stellenden Einrichtung versehen sein muss.

#### 7. WEITERE INFORMATIONEN

Die Leitlinien zur Förderung von Antragstellern und das entsprechende Antragsformular sind auf folgender Website verfügbar:

[http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-usa/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-usa/index_en.html)

Die Anträge müssen auf dem entsprechenden Antragsformular eingereicht werden und alle erforderlichen Anhänge enthalten.

---